

Pressemitteilung Nr. 8 des Vereins zur Erhaltung des dörflichen Charakters von Leopoldshöhe

Nachdem die Öffentlichkeitsbeteiligung zum städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb zur Brunshöhe Süd/Ost, die im Juni 2021 unter großer Beteiligung aus der Bevölkerung durchgeführt worden war, nicht zu dem von der Gemeinde gewünschten Ergebnis führte, wird von der Verwaltung nun unter Hochdruck versucht, mit weiteren Beteiligungsformaten (World Café und schriftlicher Bürgerumfrage) eine vermeintlich objektive Grundlage für das Vorhaben des Baus eines Stadtviertels in Leopoldshöhe zu schaffen. Das von dem Verein zur Erhaltung des dörflichen Charakters von Leopoldshöhe e.V. dagegen initiierte Bürgerbegehren wird hingegen von der Gemeindeverwaltung mit einem einfachen Trick blockiert. Der Verein startet daher ergänzend eine Online-Petition.

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen in der Zeit vom 07.-18.06.2021 insgesamt 127 Stellungnahmen aus der Bevölkerung ein, die vom Planungsbüro Drees & Huesmann ausgewertet wurden. Über 70 Leopoldshöher sprachen sich gegen die geplante viergeschossige Bauweise aus. Jeweils mehr als 50 Stellungnahmen legten Wert auf die Erhaltung des dörflichen Charakters von Leopoldshöhe und wendeten sich gegen die vorgesehene Dichte von 40 Wohneinheiten pro ha. Schwierigkeiten bei den Stellplätzen und dem zu erwartenden stark erhöhten Verkehrsaufkommen werden in jeweils mehr als 20 der Stellungnahmen gesehen.

Die Ratsmitglieder nahmen sich von der eindeutigen Meinungsäußerung der Bevölkerung im Prinzip nichts an. Es war zu hören, dass sich angeblich nur die falschen Leute beteiligt hätten. Mehr Ignoranz geht kaum! So blieb es dabei, dass viergeschossige Mehrfamilienhäuser gebaut werden sollen. Lediglich im Hinblick auf die Dichte der Bebauung erfolgte eine Einschränkung; in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung des Auslobungstextes heißt es, dass die von der „Regionale OWL 2022“ geforderte minimale Dichte von 40 Wohneinheiten pro ha für die „Brunshöhe Süd/Ost“ die maximale Grenze darstellen solle und nur als Orientierungswert zu verstehen sei. Diese politische Entscheidung wurde vom Verein so interpretiert, dass im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs auch Entwürfe mit einer geringen Bebauungsdichte eine Chance bekommen sollten. Diese den Vereinsinteressen entgegenkommende Entscheidung des Rates wurde jedoch durch eine nachträgliche Änderung des Auslobungstextes konterkariert, indem die Ausführungen zur „Regionale OWL 2022“ um eine ganze Din A4-Seite ergänzt wurden und auf der Vorderseite des Auslobungstextes nunmehr ein Regionale-Sticker prangt. Damit dürfte den teilnehmenden Architekturbüros klar sein, dass sie die Regionale-Vorgaben von mindestens 40 Wohneinheiten pro ha erfüllen müssen, um eine Chance zu haben; weshalb keine Entwürfe mit einer geringen Dichte zu erwarten sind. Auf die direkte Frage eines Vereinsmitgliedes, wie es zu dieser nachträglichen Inhaltsänderung des Ratsbeschlusses kam, antwortete Herr Bürgermeister Hoffmann nicht.

2. Nachdem also die erste Öffentlichkeitsbeteiligung nicht das von der Gemeinde gewünschte Ergebnis produziert hatte, initiierte die Verwaltung zwei neue Beteiligungsformate:

Sehr kurzfristig lud die Gemeindeverwaltung zum World-Café am 08.11.2021 ein. Es erschienen nur knapp über 10 Teilnehmer, weshalb die ursprünglich geplante Anzahl der Diskussionsrunden auf vier halbiert wurde. Die geringe Teilnehmerzahl kommentierte ein Fraktionsmitglied von Bündnis90/Die Grünen bei Facebook mit den Worten: *„Die Anzahl der Erschienenen ist nicht entscheidend, wichtig ist, daß die Richtigen da waren...“*. Dieser Kommentar offenbart ein in zweifacher Hinsicht merkwürdiges Demokratieverständnis; es stellt sich die Frage, woher dieses sehr kleine Grüppchen die Legitimation nehmen sollte, über die Zukunft von ganz Leopoldshöhe zu entscheiden, und warum das Fraktionsmitglied von Bündnis90/Die Grünen sich herausnimmt, zu bestimmen, wer „die Richtigen“

sind. Fakt ist, dass die Gemeindeverwaltung öffentlichkeitswirksam einen großen Zuspruch für das von ihr geplante Bauprojekt mit 140 Wohneinheiten in viergeschossigen Mehrfamilienhäusern demonstrieren wollte, aber keine der angeblich vielen Fürsprecher erschienen sind.

Das Ergebnis des zweiten Formats, eine schriftliche Bürgerumfrage, ist noch nicht bekannt. Wie die Teilnehmer dafür ausgewählt wurden, ist intransparent; nach dem, was bekannt ist, handelt es sich jedenfalls nicht um eine repräsentative Umfrage. Auch der Fragebogen selbst lässt zudem starke Zweifel daran aufkommen, dass es der Gemeindeverwaltung darum ging, ein ehrliches Meinungsbild in Bezug auf das Baugebiet Brunsheide Süd/Ost zu erlangen. Denn der Fragebogen ließ nur Zuspruch und keine Kritik zu; es bestand keine Möglichkeit, zu äußern, was man sich für die Entwicklung der Brunsheide und der Gemeinde Leopoldshöhe nicht wünscht. Des Weiteren sind Begriffe wie „bezahlbarer Mietwohnraum“ natürlich irreführend, da sich dem weniger versierten Leser verschließt, was sich dahinter verbirgt und welche Konsequenzen dies für die Art der Bebauung hat. Ein weiterer offensichtlicher Kritikpunkt besteht darin, dass der Fragebogen alle erdenklichen Wohnformen abfragte, es allein nicht die Möglichkeit gab, den Wunsch nach einem Einfamilienhaus anzugeben. Von der Gemeindeverwaltung unerwünschte Ergebnisse wurden durch die Fragen und Antwortmöglichkeiten somit von vornherein ausgeschlossen.

3. Die Bebauung der Brunsheide Süd/Ost ist das größte Entwicklungsprojekt, das die Gemeinde jemals angestoßen hat und wird enorme Auswirkungen für ganz Leopoldshöhe haben. Es handelt sich um eine Richtungsentscheidung: Wollen wir ein Stadtviertel bauen (mit viel Verkehr und hoher Fluktuation) oder wollen wir die bisherige Struktur beibehalten (mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern mit Garten und nur vereinzelt Mehrfamilienhäusern)? Bereits im Juli 2021 teilten wir der Gemeindeverwaltung daher mit, dass wir diese weitreichende Entscheidung den Leopoldshöher Bürgern übertragen wollen, indem wir ein Bürgerbegehren durchführen.

Dieses Ansinnen wird von der Gemeindeverwaltung seither blockiert, indem sie ihrer Pflicht nach § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung, eine Kostenschätzung abzugeben, nicht nachkommt. Vielmehr versucht die Verwaltungsspitze, den vom Verein benannten Ansprechpartnern das Bürgerbegehren auszureden, indem gewarnt wird, dass sei wie „gegen Windmühlen kämpfen“ und würde beim Rat lediglich eine Trotzreaktion“ hervorrufen. Dieses Verhalten der Verwaltungsspitze widerspricht den Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaats. Und knüpft nahtlos daran an, dass sich Herr Bürgermeister Hoffmann schon kurz nach der Wahl an sein Wahlversprechen, den dörflichen Charakter Leopoldshöhes erhalten zu wollen, nicht mehr gebunden fühlt.

4. Das wollen wir uns nicht gefallen lassen und haben daher eine Online-Petition mit dem Ziel gestartet, dass folgende Grenzen bei der Bebauung eingehalten werden:
 - max. zwei Vollgeschosse zzgl. max. einem Nicht-Vollgeschoss (keine Bebauung mit drei Vollgeschossen)
 - max. zweigeschossige Bebauung angrenzend an die bestehende Wohnbebauung
 - keine Mehrfamilienhäuser angrenzend an die bestehende Wohnbebauung
 - die Wohneinheiten in Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern müssen zahlenmäßig deutlich überwiegen.

Einen Link zur Online-Petition findet ihr auf unserer Internetseite www.schoenes-leopoldshoe.de.